

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ingenieurbüro Frank Sauer
Herr Frank Sauer
Goethestraße 30
13086 Berlin
Telefon: 06241/54437
Telefax: 06241/951759

1. Geltungsbereich

Die folgenden Bedingungen sind stets und ausschließlich Grundlage eines Geschäftes zwischen Ingenieurbüro Frank Sauer und seinen Vertragspartnern. Sie gelten mit der Bestellung oder Abnahme von Produkten als anerkannt und vereinbart. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Vertragspartner widerspricht und/oder eigene abweichende Bedingungen verwendet. Letztere werden nur dann und insoweit Vertragsinhalt, als dies von Ingenieurbüro Frank Sauer ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Bleibt diese Bestätigung aus, so gilt dies als Widerspruch fremder Geschäftsbedingungen. Ingenieurbüro Frank Sauer ist berechtigt ihre Forderungen abzutreten. An den Abtretungsempfänger ist ausschließlich und mit schuldbefreiender Wirkung zu zahlen.

2. Angebot und Vertragsgegenstand

Der Kunde erwirbt die Standard-Hardware in der vom Hersteller gelieferten Form, die Standard-Software in der vom Hersteller gelieferten Form. Sofern in der Hardware Programme fest eingespeichert sind, sind diese nur für den vertragsgemäßen Betrieb der Hardware bestimmt; jede anderweitige Verwendung ist ausgeschlossen. Bei Auswahl und Dimensionierung des Kunden, trägt letztere das alleinige Risiko. Ingenieurbüro Frank Sauer führt auf Auftrag des Kunden Auswahlberatungen durch. Angebote von Ingenieurbüro Frank Sauer sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Bestellungen werden angenommen durch schriftliche Bestätigung oder deren Ausführung. Liefertermine sind unverbindliche Schätzungen, sofern nicht vertraglich ein verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde. Produktänderungen, insbesondere bei Anpassung an den technischen Fortschritt, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die Aufstellung von Geräten und Installation von Programmen durch Ingenieurbüro Frank Sauer sowie die Anleitung und Schulung von Bedienungspersonal sind nicht Bestandteil eines Vertrages über den Kauf von Hardware.

3. Preise

Alle Preise gelten ab 13086 Berlin, Goethestraße 30 inklusive Standardverpackung. Sonderverpackungen, insbesondere für Ersatzteile, Zubehör und Verbrauchsartikel werden gesondert berechnet und sind dementsprechend vom Kunden gesondert zu vergüten.

4. Zahlung, Abnahme

Der Kunde ist zur Abnahme für ihn bestellter Waren und Dienstleistungen (Sonderbestellungen) verpflichtet. Ein Recht zur Ansicht besteht nur in den Fällen, in denen dies vor Bestellung schriftlich vereinbart worden ist. Zahlungen sind bei

Neukunden sofort fällig bei Lieferung und Rechnungsausstellung. Zahlungen sind netto Kasse zu erbringen. Schecks oder Wechsel werden nicht akzeptiert. Diese Zahlungsbedingungen gelten gleichermaßen für Teillieferungen, zu denen Ingenieurbüro Frank Sauer grundsätzlich berechtigt ist. Zahlungsverzug und Vermögensverfall des Kunden berechtigen Ingenieurbüro Frank Sauer ein Zurückbehaltungsrecht bis zur Tilgung sämtlicher bei ihr bestehender Verbindlichkeiten des Bestellers auszuüben und im Falle fruchtloser Nachfristensetzung vom Vertrag zurückzutreten. Letzterenfalls ist Ingenieurbüro Frank Sauer berechtigt, bereits ausgelieferte Ware wieder an sich zu nehmen und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern. Alle Forderungen gegen den Käufer (auch solche für noch nicht ausgelieferte aber versandbereite Ware) werden sofort fällig, wenn der Käufer mit der Bezahlung einer Forderung in Verzug gerät.

5. Eigentumsvorbehalt

Ingenieurbüro Frank Sauer behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchen Rechtsgrundes, vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltenen Eigentum als Sicherung der Saldoforderung. Bei Einbau in fremde Waren durch den Käufer wird Ingenieurbüro Frank Sauer Miteigentümerin an den neu entstehenden Produkten im Verhältnis des Wertes, der durch die gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Waren entsteht. Wird die von Ingenieurbüro Frank Sauer gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Käufer schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und bewahrt diese kostenfrei mit der notwendigen Sorgfalt für Ingenieurbüro Frank Sauer. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen und Sicherungsübereignung sind unzulässig.

Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (inkl. sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Verkäufer bereits jetzt sicherungshalber im vollen Umfang Ingenieurbüro Frank Sauer ab, die die Abtretung annimmt. Ingenieurbüro Frank Sauer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum von Ingenieurbüro Frank Sauer hingewiesen und hat dieses unverzüglich zu benachrichtigen. Zugriffe Dritter sind abzuwehren. Bei Zahlungsverzug ist Ingenieurbüro Frank Sauer berechtigt, ohne Vorliegen entsprechender gerichtlicher Titel oder Ermächtigungen, nach Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsware unter Betreten der Geschäftsräume durch Beauftragte, die sich entsprechend zu legitimieren haben, an sich zu nehmen.

6. Lieferfristen

Lieferdaten sind unverbindlich, es sei denn, sie werden gesondert schriftlich vereinbart. Verzögert Ingenieurbüro Frank Sauer einen verbindlich vereinbarten Liefertermin um mehr als einen Monat, so ist der Kunde berechtigt, nach

angemessener Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass der Lieferant die Verzögerung nicht zu vertreten hat, weil sie auf das Verhalten Dritter zurückzuführen ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs von Ingenieurbüro Frank Sauer liegen, insbesondere bei höherer Gewalt, Verweigerung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme einer Lizenz, einer Genehmigung oder anderer Maßnahmen seitens der zuständigen Behörden, Feuer, Explosionen, sonstige Tarifaueinandersetzungen, Knappheit von Material, Energie oder Transportmöglichkeiten, Krieg und Aufstand.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistung umfasst die Gewähr dafür, dass die Ware bei Übergabe frei von Mängeln ist, welche die bestimmungsgemäße Brauchbarkeit aufheben oder mindern. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist, daß der Kunde empfangene Ware unverzüglich auf Transportschäden und Produktmängel untersucht und solche dem Ingenieurbüro Frank Sauer spätestens binnen 14 Tagen ab Erhalt schriftlich mitteilt, unter gleichzeitiger möglichst genauer Beschreibung. Fernerhin ist Voraussetzung, daß die Ware auf seine Kosten und sein Risiko an Ingenieurbüro Frank Sauer zurückgeführt wird. Bei berechtigter Reklamation steht dem Kunden nach Wahl des Ingenieurbüro Frank Sauer ein Anspruch auf kostenfreie Nachbesserung oder, bei Rückgabe der Ware auf Ersatzlieferung zu. Jegliche Schadenersatzansprüche des Käufers, die, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der Bestellung, Lieferung oder der Verwendung von Produkten des Ingenieurbüro Frank Sauer entstehen können, sind ausgeschlossen. Ansprüche wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft können nur geltend gemacht werden, wenn im Einzelfall eine bestimmte Eigenschaft ausdrücklich und schriftlich zugesichert worden ist. Dann bestimmt sich die Haftung nach den gesetzlichen Regeln. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Falle der Nachbesserung tritt keine Verlängerung der Gewährleistungsfrist ein. Gewährleistungsfristen werden nicht erneut in Gang gesetzt.

Für Handelsware gelten die Gewährleistungen der Vorlieferanten von Ingenieurbüro Frank Sauer bzw. Hersteller insoweit als sie deren Bedingungen nicht widersprechen oder sie unterlaufen.

Generell gelten Gewährleistungsfristen von einem Jahr gegenüber gewerblichen und zwei Jahren gegenüber Privatkunden.

Ingenieurbüro Frank Sauer übernimmt keinerlei Gewähr für die Kompatibilität und Lauffähigkeit von Upgrades, die auftragsgemäß für kundeneigene Hardware geliefert und/oder montiert werden. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritte vorgenommene Änderungen oder Reparaturen werden die Haftung und die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

8. Rückgabe

Ein Privatverbraucher ist berechtigt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware die Bestellung zu widerrufen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Der Rückgabe vorausgesetzt: - die Ware ist ungebraucht, originalverpackt. Von der Rückgabe ausgeschlossen ist Ware, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurde oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten, als Sonderbestellung des Kunden zu betrachten sind, ob Hardware oder Software - sonstige Software, sofern sie entsiegelt wurde - in den sonstigen Fällen 312d Abs. 4

BGB.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche jedweder Art gegen Ingenieurbüro Frank Sauer sind, wenn nicht durch die vor- und nachstehenden Bestimmungen ausgeschlossen, beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Ingenieurbüro Frank Sauer, deren leitende Angestellte oder sonstiger Mitarbeiter. Für leichte Fahrlässigkeit haften Ingenieurbüro Frank Sauer und deren Mitarbeiter nicht, es sei denn wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wenn dadurch die Erreichung des Vertrages zweckgefährdet ist.

Ingenieurbüro Frank Sauer hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Es obliegt dem Kunden, für die Sicherung seiner Daten zu sorgen. Für jeglichen Datenverlust des Kunden auf bei Ingenieurbüro Frank Sauer gekauften Speichermedien (Computer, Notebooks, Festplatten, Speichermedien, usw.) haftet Ingenieurbüro Frank Sauer nicht. Ingenieurbüro Frank Sauer haftet nicht für verursachte Schäden - in welcher Form auch immer - durch andere. Der Kunde stellt Ingenieurbüro Frank Sauer von jeder Haftung diesbezüglich frei.

10. Schlussbestimmungen

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Käufer an einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Ingenieurbüro Frank Sauer. Dieser Vertrag enthält sämtliche Abreden der Parteien und ersetzt alle früheren Abreden bezüglich des Vertragsgegenstandes. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in einem von beiden Parteien unterschriebenen Zusatzvertrag niedergelegt sind. Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

11. Anzuwendendes Recht

Die Verträge der Parteien unterliegen ausschließlich deutschem Recht.